



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VII/79 - 3.4.1952

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 376 54-59
Fernschreiber 039 890

Parlament zur Abstimmungsmaschine degradiert	S. 1
Aus Paris kam keine Antwort	S. 3
Vom Unternehmergegeld finanziert	S. 4
Gefährdeter Jugendschutz	S. 5

Parlament ohne Haushaltskontrolle

-s. Mit der Ausschuß-Überweisung des Regierungsentwurfes über den Bundeshaushalt für 1952 haben die Regierungsparteien eine Methode der Haushaltspolitik anerkannt, die auf eine Entmachtung des Parlaments hinausläuft. "Ich vertrete eine gute Sache", erklärte der CDU-Abgeordnete Bausch. Wir halten es indessen nicht nur für eine schlechte, sondern auch für eine gefährliche Sache, wenn der Bundestag selbst auf Recht und Pflicht zur Kontrolle der Regierungspolitik durch eine echte Bewilligung der Ausgaben verzichtet.

Seit die Bundesrepublik besteht, ist diese Bewilligung eine reine Fiktion. Im Plenum mußte sie sich auf die Bestätigung bereits getätigter Ausgaben beschränken, während im Haushaltsausschuß - unter Ausschluß der Öffentlichkeit - über Milliardenbeträge entschieden wurde, wenn nicht selbst der Ausschuß ungefragt blieb, weil eine Ausgabe "keinen Aufschub" duldete und also vom Finanzminister bewilligt wurde. Einige Zeit lang nach Konstituierung der Republik konnte man ein solches Verfahren zumindest erklären, obwohl im Grundgesetz steht: "Der Haushaltsplan wird vor Beginn des Rechnungsjahres durch Gesetz festgestellt". Inzwischen ist aber genug Zeit verstrichen, um die erwähnte Zeitbestimmung des Grundgesetzes endlich einzuhalten. Im Vorjahr war die Schaffung eines neuen Gesetzes durch den sogenannten Überrollungshaushalt ersetzt worden. Offensichtlich hat dem Finanzminister und den Regierungsparteien diese Art Haushaltswirtschaft zugesagt. In diesem Finanzjahr soll das Plenum des Bundestages nun vollends nur noch die Rolle der Komparserie für die Regierungspolitik spielen und die Vollmachten des Ausschusses werden weiter beschnitten. Kein britisches Unterhaus und keine französische Nationalversammlung ließe sich das bieten. Aber die Regierungsmehrheit im deutschen Bundestag wortet es als "eine gute Sache".

Nach dem neuen Haushaltsgesetz wird der Bundesfinanzminister ermächtigt, Ansätze der fortdauernden Ausgaben des vorigen Haushalts zu sperren, "Unstimmigkeiten des Wortlauts von Zweckbestimmungen bei Ansätzen zu beseitigen" und auch die "Erläuterungen zu ändern, soweit dies zur Anpassung an das neue Finanzjahr" notwendig ist. Er wird auch ermächtigt, im Rahmen der Gesamtsumme neue Ansätze für einmalige und für außerordentliche Ausgaben festzusetzen. Nur wenn hierfür von ihm Beträge von mehr als 500000,-M festgesetzt werden, "bedarf es der Zustimmung des Haushaltsausschusses". Aber selbst das ist nicht notwendig, wenn eine Maßnahme nach Ansicht des Finanzministers keinen Aufschub duldet. Auch gewisse Verwegausgaben auf den noch ungewissen Nachtragshaushalt bedürfen lediglich der Zustimmung des Finanzministers. Und selbstverständlich soll der Finanzminister auch ermächtigt werden, Geldmittel zur Deckung außerordentlicher Ausgaben auf dem Kreditweg zu beschaffen. Das darf er nicht nur für das laufende Jahr, sondern auch für das vergangene, jeweils bis zu 2,243 Mrd M. Wie ist eigentlich die zuletzt genannte Ermächtigung mit den Artikeln 110 Abs. 2 und 115 zu vereinbaren? Die Antwort, die dem Bundesrat von der Regierung gegeben wurde, ist kaum ausreichend.

Das Haushaltsgesetz 1952 soll also einen Teil der Rechte der Legislative auf die Exekutive übertragen, eine Kontrolle der Regierung durch das Parlament soll auf dem für eine parlamentarische Demokratie grundlegenden Gebiet der Haushaltspolitik weitgehend verhindert werden. Das Volk, von dem nach unserem Grundgesetz alle Staatsgewalt ausgeht, soll ohne die Gewißheit bleiben, daß nur seine von ihm gewählten Vertreter über die Verwendung der Steuergelder entscheiden. Wählen aber in Wahrheit die Bürger in einer Demokratie nicht gerade Abgeordnete, damit diese als ihre Vertreter über die Verwendung der Steuermilliarden bis zum kleinsten Posten des Budgets rechtzeitig und präzise - nicht in Gesamtsummen - entscheiden? Wir meinen, in einem Parlament, das seine Pflichten kennt und über genug Selbstachtung verfügt, sollte es keine Mehrheit geben, die sich dieser Aufgabe auf irgendwelchen Umwegen entzieht. Gerade auch in der Haushaltswirtschaft muß das Parlament die Handlungen der Regierungen bestimmen und nicht umgekehrt.

Eine parlamentarische Mehrheit, die ihre Aufgabe in der bequemsten Bestätigung der jeweiligen vom Kabinett geschaffenen Tatsachen sieht, muß die Festigung unserer parlamentarischen Demokratie gefährden.

+ + +

Tunesien kämpft nicht allein

Der "Kleine Ausschuß" des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften hat auf Antrag der tunesischen Gewerkschaften beschlossen, sich hinter deren gewerkschaftlichen und nationalen Kampf zu stellen. Der "Allgemeine Tunesische Gewerkschaftsbund", die mit 58000 Mitgliedern einzige ernsthafte gewerkschaftliche Organisation des Landes, die dem freigewerkschaftlichen, antikommunistischen IBFG angeschlossen ist, hatte schon auf dem Mailänder Kongreß des IBFG offen zum Ausdruck gebracht, daß nur die völlige Unabhängigkeit von Tunis die breite Masse der Bevölkerung zufriedenstellen könne.

Die von französischer Seite gern aufgestellte Behauptung, daß kommunistische Tendenzen im Kampf der Tunesier gegen die französische Kolonialbürokratie eine Rolle spielten, wird von den tunesischen Gewerkschaftern energisch zurückgewiesen. Auf der anderen Seite geben sie zu, daß die Selbständigkeitsforderung auch eine solche der nationalistischen Araberbewegung ist, was jedoch nicht zu vermeiden sei, da die überwiegende Mehrheit der tunesischen Arbeiterschaft Araber und Mohammedaner seien.

In der Solidaritätserklärung des IBFG für die tunesischen Arbeiter heißt es u.a.:

"Der IBFG protestiert energisch gegen die über das tunesische Volk verhängten kriegerischen und Unterdrückungsmaßnahmen, sowie gegen die Eingriffe in die Rede- und Versammlungsfreiheit. Der internationale Bund verurteilt insbesondere die Verhaftung vieler Gewerkschafter und fordert ihre unverzügliche Freilassung, wie auch die Abschaffung der Konzentrationslager.

Im Einklang mit seinen grundsätzlichen Erklärungen hält der IBFG die Forderungen der tunesischen Arbeitnehmer für gerecht und vernünftig, da sie die Rechte der französischen Minderheit garantieren, inbegriffen das Recht auf Beschäftigung und Sicherheit. Angesichts dieser vernünftigen Haltung hat der IBFG keinerlei Zweifel, daß sich die Sache der Demokratie und des freien Gewerkschaftswesens in Tunesien durchsetzen wird".

Die Erklärung des IBFG ist nach einer eingehenden und vorsichtigen Untersuchung der Lage in Tunis und der Gründe für die

Verschärfung des Verhältnisses zwischen französischer Verwaltung und tunesischer Bevölkerung zustandegekommen. Nicht nur war eine Studienkommission nach Tunesien entsandt worden, sondern auch von Tunesien aus waren ständige persönliche Fühlungen erfolgt. Sie hatten schon zweimal den Generalsekretär des IBFG veranlaßt, brieflich bei dem französischen Außenminister Schuman vorstellig zu werden. Paris antwortete jedoch nicht.

Jetzt hat sich der Freie Gewerkschaftsbund an die Öffentlichkeit und an die 70 Millionen organisierter freier Gewerkschafter gewandt. Die angeschlossenen Organisationen sind aufgefordert worden, dem um seine soziale und nationale Befreiung kämpfenden tunesischen Arbeiter ihre Solidarität zu bezeugen. Es ist zu erwarten, daß sie um eine Antwort nicht so verlegen sind wie Frankreichs Außenminister Schuman.

-pt

+ + +

Vom Unternehmergeld finanziert

Vor jedem Wahlkampf greifen die bürgerlichen Interessengruppen tief zur Finanzierung der Parteien des Bonner Regimes in ihre Taschen. Welchen Parteien, ob der CDU /CSU oder der FDP oder der DP diese Gelder zufließen, ist im Grunde genommen gleichgültig. Hauptsache, sie stützen die Adenauer-Regierung und stehen in unbedingter Feindschaft zur SPD. Auch der bayerische Landesverband des Groß- und Einzelhandels hielt sich an diese Tradition. An seine Mitglieder sandte er vor den Gemeindewahlen einen Bettelbrief, dem wir folgendes entnehmen:

"Dem Ergebnis der in Kürze bevorstehenden bayerischen Gemeindewahlen sehen nicht nur die bayerischen Politiker mit großer Spannung entgegen. Im ganzen Bundesgebiet und auch im Ausland betrachtet man diese Wahlen als eine Art Generalprobe für den "Ernstfall", nämlich die Bundestagswahl 1953. Da von der Zusammensetzung des künftigen deutschen Bundesparlamentes aber das Schicksal jedes einzelnen von uns und der gesamten Wirtschaft, nicht zuletzt auch des Groß- und Außenhandels, der Bundesrepublik abhängt, lohnt es sich, darüber schlüssig zu werden, wie man selbst durch die Vorbereitung der Gemeindewahlen mittelbar auf das Wahlgesehen des Jahres 1953 Einfluß nehmen kann. Es ist hierbei selbstverständlich, daß

wir nicht für die eine oder andere Partei Stellung nehmen können und wollen. Daß aber von der linken Seite unserer Parlamente nicht gerade eine Förderung des selbständigen Groß- und Außenhandels zu erwarten ist, dürfte wohl ebenfalls klar sein. Andererseits ist gerade auf dieser linken Seite in vielen Fällen ein besserer Qualitätsdurchschnitt der Abgeordneten anzutreffen als im bürgerlichen Lager und ebenso eine größere Homogenität in der Stimmabgabe sowohl zu den Wahlen wie innerhalb der Parlamente."

Die Qualität der "linken Abgeordneten" hat es den bayerischen Großhändlern angetan - ein Grund mehr, die Entsendung ^{von} keinem Interessenklüngel dienenden Persönlichkeiten ins öffentliche Leben zu verhindern. Der Bettelbrief schließt:

"So sollte jeder Großhändler, je nach seinen Möglichkeiten, aber mit ganzer Kraft dazu mitwirken, daß die bevorstehenden Gemeindewahlen nirgends der Linken den Sieg bringen, sondern eine eindrucksvolle Demonstration des bürgerlichen Aufwillems unserer Bevölkerung frei von Kollektivismus und Zwangswirtschaft und unter Anerkennung und Berücksichtigung der unternehmerischen Initiative werden. Nur dann ist die Basis dafür geschaffen, daß das große Rennen im nächsten Jahre, nämlich die Bundestagswahl, so ausläuft, daß nicht alles, was, bei allen Unzulänglichkeiten, in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde, wieder jäh zerstört wird".

Viel Wirkung scheint der Appell der bayerischen Großhändler nicht erreicht zu haben. Die Wähler waren klüger und durchschauten den Schwindel. Die SPD ging wiederum aus den Gemeindewahlen gestärkt hervor. Das Großunternehmertum weiß schon, was es an der Bonner Regierung hat. Und das so betont "christliche" Adenauer-Regime läßt sich aus wohlverstandenen Interessen seinen Bestand durch Millionenbeträge aus Industrie- und Großhandel sichern...

-ler

+ + +

Vorbeugen ist besser als Heilen

H.H. Aufgabe der Jugendämter ist es, Einrichtungen und Veranstaltungen anzuregen, zu fördern und gegebenenfalls zu schaffen für:

1. Beratung in Angelegenheiten der Jugendlichen;
2. Mutterschutz vor und nach der Geburt;
3. Wohlfahrt der Säuglinge;
4. Wohlfahrt der Kleinkinder;
5. Wohlfahrt der im schulpflichtigen Alter stehenden Jugend außerhalb des Unterrichts;
6. Wohlfahrt der schulentlassenen Jugend. Diese Aufgaben sind sogenannte freiwillige Aufgaben.

Der Bundesrat hat kürzlich den Antrag abgelehnt, die Aufgaben zu Pflichtaufgaben der Jugendämter zu erklären. Dieser Beschluß läßt nicht nur die Einsicht vermissen, daß es auch auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt Verschwendung ist zu heilen, wo hätte verhütet werden können, er gefährdet auch die sinngemäße Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit.

In vielen Städten und Landkreisen werden seit langem zahlreiche Aufgaben gemäß § 4 RJWG durchgeführt, weil die kommunale Selbstverwaltung eingesehen hat, daß auf diese Weise größere Ausgaben vermieden werden können. Die Gemeinden haben sich dazu entschlossen, obwohl die Kostenverminderung sich in den meisten Fällen nicht im eigenen Haushalt, sondern in den Länderhaushalten (Landesfürsorgeverband, Justiz, Polizei, Gesundheitsabteilungen) auswirken. Es ist nicht zu verstehen, daß das Verantwortungsbewußtsein der Kommunen dadurch bestraft wird, daß ihnen durch die Nichtanerkennung der Aufgaben des § 4 RJWG als Pflichtleistungen auch noch Nachteile beim Finanzausgleich erwachsen.

Der Kommunalpolitische Ausschuß der SPD hat in seiner letzten Sitzung nochmals eindringlich gefordert, § 4 RJWG zur Pflichtaufgabe der Jugendämter zu erklären.

Schärfsten Einspruch erheben die sozialdemokratischen Kommunalpolitiker auch gegen die Weisung des Hauptamtes für Soforthilfe und gegen den Erlaß des Bundesministers des Innern, wonach im Gegensatz zu den bisher geltenden Bestimmungen ab 1.4.1952 Lehrlingen und Anlernlingen nur in Ausnahmefällen Ausbildungshilfen aus Soforthilfemitteln gewährt werden dürfen, während die Schüler und Schülerinnen mittlerer und höherer Schulen, Studierende, Ärzte, Referendare und Theologiekandidaten von dieser Einschränkung nicht betroffen werden.

Diese Anordnungen stellen die bedürftigsten Jugendlichen schlechter als bisher und vor allem schlechter als ihre Kameraden in gehobenen Berufen. Die Konsequenz dieser Anordnungen ist nämlich, daß die Beihilfen für Lehrlinge und Anlernlinge und nur diese von der durch die Fürsorgepflichtverordnung vorgeschriebenen Bedürftigkeitsprüfung abhängig gemacht werden, die weitaus strenger ist als die Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfen aus Soforthilfemitteln und die außerdem noch der Rückerstattungspflicht unterliegt.

Die neuen Anordnungen belasten außerdem die Gemeinden in so erheblichem Umfange, daß sogar die Förderungsmaßnahmen für Lehrlinge und Anlernlinge verzögert oder gar undurchführbar werden.

+ + +

SED-Lüge festgenagelt

(sp) Die sowjetische "Tägliche Rundschau" hat kürzlich in einem von 90 Personen unterzeichneten Aufruf einen Herrn EHRLINGER als Vorsitzenden der SPD, Bellheim, aufgeführt. Der Vorstand der SPD stellte dazu fest, daß in Bellheim ein Vorsitzender des SPD-Ortsvereins namens Ehrlinger unbekannt ist.

Verantwortlich: Peter Raunau